

Anhang 3 – Exkurs: Zur Wiedererrichtung der Metropole Braga (1099–1103) und ihrem Zusammenhang mit der *Divisio Teodomiri* und der *Divisio Wambae*

Als sich Bischof Gerald von Braga zwischen 1099 und 1103 dem Zugriff seines ehemaligen Gönners Erzbischof Bernhard von Toledo entwand und erfolgreich den Wiederaufstieg Bragas zur Metropole umsetzte, geschah dies eindeutig gegen die Interessen des Toledaners. Neben Erzbischof Ghibelin von Arles war es allerdings niemand anderes als Kardinal Richard von Marseille, den Papst Paschalis II. im Jahr 1100 als ersten päpstlichen Kardinallegaten seit nunmehr zehn Jahren nach seiner eigenen Spanienlegation ins kastilisch-leonesische Reich entsandte.¹ Erst ein gutes Jahr war es her, dass Alfons VI. die Besitzungen San Servandos in Toledo großzügig erweitert hatte und damit die Rivalität zwischen Bernhard von Toledo und Richard von Marseille noch einmal verstärkt haben dürfte.² Der Pontifikat Paschalis' II. wiederum brachte für die Ansprüche Bragas auf die Metropolitanwürde die entscheidende Wende, denn offenbar bestand in ihrer Umsetzung eine seiner ersten Amtshandlungen. Schon 1099 soll Gerald von Braga persönlich zu Paschalis II. nach Rom gereist sein und das Pallium sowie ein Metropolitanprivileg erworben haben.³ Falls Peter von Braga also tatsächlich schon 1090/1091 den Anspruch Bragas auf die Metropolitanwürde auf dem Konzil von León vorgebracht haben und gescheitert sein sollte,⁴ hätte sich die Gesinnung des Kardinallegaten Rainer von S. Clemente, nachmals Paschalis II., in dieser Sache innerhalb von neun Jahren vollkommen umkehren müssen. Leider ist unbekannt, ob etwa Bernhard von Toledo auf dem Konzil 1090/1091 in León den Anspruch Bragas erfolgreich zurückgewiesen und dadurch die Risse im Verhältnis zu dem späteren Papst, der auch in der Frage um die Zugehörig-

1 Zu dieser Legationsreise vgl. SÄBEKOW, Legationen, S. 33f.; sie wurde angekündigt in *<Petitionem tuam pro>* Paschalis II. aus dem Lateran am 29.12.(1099) an König Alfons VI., Reg. J.-L. 5810; Druck *Historia Compostellana*, ed. FALQUE REY, I, 7, S. 21f.

2 Vgl. Kap. I.1; bes. die Urkunde ebd., Anm. 122.

3 Nach der *Vita Sancti Geraldi*, ed. HERCULANO, S. 54; vgl. Fidel FITA, *El concilio nacional de Palencia en el año 1100 y el de Gerona en 1101*, in: BRAH 24 (1894), S. 214–235, hier S. 217; MANSILLA (REOYO), *Formación*, S. 9f.; VONES, ‚*Historia Compostellana*‘, S. 137f.; MANSILLA REOYO, *Geografía*, Bd. 2, S. 51–53; das Metropolitanprivileg ist verloren, vgl. jedoch ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 91, Abs. 17, S. 281, Nr. 110 Abs. 17 S. 313; Nr. 110, Abs. 25, S. 322; FEIGE, *Anfänge*, S. 133f.; beide setzen das Privileg allerdings ins Jahr 1103.

4 Wie etwa DA COSTA, Pedro, S. 244f. glaubt.

keit der Metropole Tarragona zum Primat der Kirche von Toledo nicht in deren Sinne handelte, verursacht hatte.

Als Richard von Marseille und Erzbischof Ghibelin von Arles nun die Iberische Halbinsel aufsuchten, hielten sie unter anderem vom 5. bis zum 8. Dezember ein Konzil in Palencia ab. Neben der Ausstattung des Kathedralkapitels von Palencia und der Verhandlung über bischöfliche Beschwerden wegen Verfehlungen diverser Klöster stand besonders die Wiederherstellung der Metropolitanwürde Bragas im Mittelpunkt des Konzils.⁵ Darüber hinaus ist allerdings nichts vom genauen Ablauf dieser Versammlung bekannt, aber die sicherlich brisante und konfliktbeladene Beziehung zwischen den Kontrahenten aus Toledo und Marseille lässt sich anhand der Unterschriftenliste der erhaltenen Bischofsurkunde an das Kathedralkapitel von Palencia erahnen. Gerade Legatenkonzilien boten Gelegenheit, vor Ort die Autorität des Papsttums und seiner Stellvertreter allen Anwesenden vor Augen zu führen. Handlungsabläufe, Kleidung und Sitzordnung waren streng ritualisiert, formalisiert und bedeutungsgeladen. Dass päpstliche Legaten alle Prälaten vor Ort übertrafen, hatte Gregor VII. unmissverständlich deutlich gemacht. Und dass Kardinäle aufgrund ihres Papstwahlrechts selbst Patriarchen und Primates übergeordnet seien, hatte bereits Petrus Damiani (gest. 1072) in einem seiner Briefe festgestellt.⁶ So kam es etwa Ende 1140 auf einer Legatensynode in Antiochia zum Eklat, als sich der Patriarch Radulf von Antiochia, angetan mit seinem Patriarchenkreuz, gegenüber dem

5 Vgl. die Vita Sancti Geraldi, ed. HERCULANO, S. 54; FITA, Concilio ... de Palencia ... y ... de Gerona, bes. S. 215f.; ERDMANN, Papsttum, S. 1; RIVERA RECIO, Iglesia, Bd. 1, S. 153f.; MARTÍNEZ DÍEZ, Concilios, S. 336; REILLY, Alfonso VI, S. 300; SERVATIUS, Paschalis II., S. 116f.; VONES, 'Historia Compostellana', S. 136; GARCÍA Y GARCÍA, Concilios, S. 399f.; MARTÍNEZ DÍEZ, Legislación, S. 150–153; VONES, Legation, S. 233f.; drei weitere Quellen zum Konzil von Palencia 1100 sind bekannt: (1.) die Gefolgschaftseide der Bischöfe von Orense und Tuy an ihren neuen Metropoliten, den Erzbischof von Braga, Liber Fidei, ed. DA COSTA, Bd. 2, Nr. 570–571, S. 318 (sie stehen zumindest mit dem Konzil aller Wahrscheinlichkeit nach in engem Zusammenhang, vgl. auch MARTÍNEZ DÍEZ, Legislación, S.151f.); (2.) eine Urkunde des Bischofs von Palencia an sein Kathedralkapitel, ABAJO MARTÍN (Ed.), Documentación ... Palencia, Nr. 19, S. 51–53; MARTÍNEZ DÍEZ, Legislación, S. 157f.; drittens eine Notiz im Codex Aemilianensis aus dem Escorial, d.I.1., fol. 396v., ed. bei FITA, Concilio ... de Palencia ... y ... de Gerona, S. 221–224.

6 So setzt der Dictatus papae fest: *Quod legatus eius* (des Papstes, A.H.) *omnibus episcopis presit in concilio etiam inferioris gradus et adversus eos sententiam depositionis posit dare* – CASPAR (Ed.), Register, Bd. 2, Nr. II,55a, S. 201–208, hier S. 203; *Quid tibi de cardinalibus videtur episcopis, qui videlicet et Romanum pontificem principaliter eligunt, et quibusdam aliis praerogativis, non modo quorumlibet episcoporum, sed et patriarcharum atque primatum iura transcendunt?* – Petrus Damiani im März / April 1062 an Honorius (II.), Druck REINDEL (Ed.), Briefe, hier Bd. 2, Nr. 88, S. 515–531, Zitat S. 517f.; zwar bezieht sich Petrus Damiani hier nur auf die Kardinalbischofe, an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert allerdings fand bereits die Angleichung der drei Kardinalsordines statt, vgl. ZEY, Konsolidierung, S. 75.

päpstlichen Legaten Kardinalbischof Alberich von Ostia setzte, anstatt, wie es die Rangordnung vorgeschrieben hätte, zu dessen Rechten.⁷ Besagte Bischofsurkunde vom Konzil in Palencia unterzeichnete nun zuerst Kardinal Richard von Marseille mit seinem Titel als *sancte romane aecclesiae cardinalis et legatus*, gleich nach ihm unterzeichnete Bernhard von Toledo, allerdings nur als Erzbischof und ohne Nennung seines Legaten- oder Primastitels. Offensichtlich mussten diese Würden bereits damals hinter der der Legaten a latere des Papstes zurücktreten.⁸ Erst dann unterzeichnete Richards Reisebegleiter Ghibelin von Arles ebenfalls nur als Erzbischof und schließlich, vor allen normalen Bischöfen, Erzbischof Gerald von Braga.⁹ Zu erwarten gewesen wäre doch entweder zuerst die Nennung der beiden auswärtigen Legaten, deren Legationswürde die des Erzbischofs von Toledo übertrafen, oder aber, falls die Primatswürde den Erzbischof von Toledo damals noch über seinen ansonsten gleichgestellten Amtsbruder aus Arles erhob, das Insistieren Bernhards von Toledo auf der Nennung eben dieser Würde. Dass Bernhard von Toledo nur als Erzbischof dem Kardinallegaten Richard von Marseille direkt nachfolgte und erst nach ihm Ghibelin von Arles unterzeichnete, lässt angesichts der Vorbelastungen ein zähes Ausdifferenzieren der genauen Rangabfolge vermuten. Eine Erklärung wäre darin zu suchen, dass mit dem Tod Urbans II. die Legationswürde des Toledaners wenigstens in den Augen Richards von Marseille als erloschen gegolten haben mochte, der wiederum nicht vergessen haben dürfte, wie ihm einst genau ein solcher Fall, ausgelöst gerade durch sein jetziges Gegenüber, in Bedrängnis gebracht hatte.¹⁰ Man darf mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass auf dem Konzil von Palencia die Interessen eines Primas' und ständigen apostolischen Legaten mit denen eines ortsfremden päpstlichen Kardinallegaten kollidierten und das Verhältnis der beiden wenigstens in der Bragaer Angelegenheit von grundsätzlicher Gegnerschaft und Konkurrenz geprägt war.

7 Vgl. den Bericht über die Synode von Antiochia 1140 in Rudolf HIESTAND (Ed.), Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 136. Vorarbeiten zum Oriens pontificus, Bd. 3) Göttingen 1985, Nr. 46, S. 160–164, hier bes. S. 162; hierzu MÜLLER, Gesandte, S. 42 mit Anm. 3; grundsätzlich MALECZEK, Kardinalat, S. 73f.

8 So heißt es in einer Dekretale Gregors IX. an den Patriarchen von Jerusalem: *Fraternitati tuae legationis officium in provincia tua duximus committendum, ita tamen, quod, si legatum ad partes illas de latere nostro contigerit destinari, executionem ipsius officii, quamdiu legatus ipse ibi fuerit, pro sedis apostolicae reverentia omnino dimittas.* – X.1.30.8, CIC II, Sp. 185f., vgl. auch FIGUEIRA, Classification, S. 218f.

9 Vgl. ABAJO MARTÍN (Ed.), Documentación ... de Palencia, Nr. 19, S. 51–53, hier S. 53; MARTÍNEZ DÍEZ, Legislación, S. 157f., hier S. 158.

10 Vgl. Kap. II, S. 114–116.

Es existieren allerdings mehrere Auffälligkeiten bei der Wiedererrichtung der Metropole Braga: Im Gegensatz zu den Metropolitanprivilegien für Tarragona und Toledo, die die Anzahl und die Namen der jeweiligen Suffraganbistümer offen lassen, zählt das päpstliche Metropolitanprivileg für Braga (nach der Rekonstruktion durch Carl ERDMANN) bereits namentlich die Bistümer Astorga, Lugo, Tüy, Mondoñedo, Orense, Porto und Coimbra als Suffragane Bragas auf. Eine Erklärung hierfür wurde bereits gefunden: Das Metropolitanprivileg sei auf Basis der *Divisio Teodorimi* erstellt worden, jenem Verzeichnis aus suebischer Zeit, das sogar die einzelnen Pfarrekirchen der damals zur Kirchenprovinz Braga gehörigen Diözesen auflistet.¹¹ Allerdings ist unbekannt, wann es zwischen 1099 und 1103 genau ausgegeben wurde. ERDMANN und FEIGE beispielsweise setzen das Metropolitanprivileg erst ins Jahr 1103, als sich Gerald von Braga und Heinrich von Burgund (gest. 1112) gemeinsam bei Paschalis II. befanden. „Es steht nur soviel fest, dass Paschalis II. schon 1099 oder 1100 eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Bragaer Rechte getroffen hat“, meint ERDMANN in Bezug auf eine frühere Datierung. Ludwig VONES dagegen plädiert für das Jahr 1100, unter anderem weil die Gründungsurkunde des Klosters Santo Tirso de Riba de Ave vom 8. Oktober 1101 bereits auf ein solches Metropolitanprivileg Bragas verweist.¹² Es existiert darüber hinaus das päpstliche Mandat *Experientiam vestram non* Paschalis' II. von einem 28. Dezember der Jahre 1099 bis 1101 an den gesamten iberischen Episkopat, welches die Suffragane Bragas zur Gehorsamkeit gegenüber ihrem Metropolitan in Braga aufruft. Dieses Mandat zeugt allerdings noch von tiefgreifender päpstlicher Unsicherheit die genauen Grenzen und die Suffragane Bragas betreffend. Die Empfänger werden aufgefordert, die nach ihrem Wissen in alten Zeiten zur Provinz Braga gehörenden Bistümer zur Obödienz anzuhalten. Und wer etwas Genaueres über die exakten Grenzverläufe wisse, solle sich an den Papst und an dessen Legaten wenden.¹³ Die Widersprü-

11 Vgl. ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 91, Abs. 17, S. 281; Nr. 110, Abs. 17, S. 313; Nr. 110, Abs. 25, S. 322; ERDMANN, Papsttum, S. 12; MANSILLA (REOYO), Formación, S. 15–20; VONES, ‚Historia Compostellana‘, S. 295 und Anm. 24–25.

12 Vgl. ERDMANN, Papsttum, S. 11, dort Zitat; auch FEIGE, Anfänge, S. 133f.; erst ab 1103 sei Gerald von Braga durch Paschalis II. mit dem Erzbischofstitel bedacht worden, vgl. DERS., Mauritius, S. 214, gegen dieses Argument allerdings überzeugend SERVATIUS, Paschalis II., S. 117–119; dem gegenüber auch VONES, ‚Historia Compostellana‘, S. 130 Anm. 142; dazu DA COSTA, Pedro, Nr. 68, S. 418–420.

13 [...] *ita et presentibus dilectioni vestre precipimus ut quicumque vestrum commissas sibi ecclesias ex antiquo iure cognoverit ad bracharensem metropolim pertinere, venerabili fratri nostro Guinar-do, quem eiusdem urbis metropolitanum, auctore domino constituimus, obedientiam sicut proprio archiepiscopo debitam reverenter exhibeant. [...] Si qua vero de limitibus ecclesiarum contentio est, vel ante nostram, vel ante legati nostri presentiam pertractet.* – <Experientiam vestram non> Paschalis II. aus dem Lateran am 28.12.(1099) an den iberischen Episkopat, Reg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário —; HERNÁNDEZ, Cartularios,

che liegen auf der Hand. Wurde die Metropolitanurkunde erst 1103 ausgestellt, konnte am 18. Oktober 1101 nicht auf sie verwiesen werden; wurde sie jedoch bereits 1100 in der rekonstruierten Fassung und auf der Basis der aussagekräftigen *Divisio Teodomiri* ausgestellt, woher resultierten dann die Unklarheiten im Papstmandat *Experientiam vestram non*?

Da die *Divisio Teodomiri* wahrscheinlich nicht nur zeitlich in engem Zusammenhang mit der *Divisio Wambae* steht, lohnt die Rekonstruktion eines möglichen Szenarios für die Vorgänge um die Wiederaufrichtung der Metropole Braga: Noch zwischen 1096 und 1099 bemühte sich Bernhard von Toledo um die Sicherung seines Einflusses über die galicisch-portugiesische Kirche durch das Einsetzen enger Vertrauter auf die Bischofstühle von Braga und Coimbra; damals konnte er noch nicht wissen, dass beide früher oder später eigene Wege gehen würden. In derselben Zeitspanne könnte Gerald von Braga auf welche Weise auch immer die *Divisio Teodomiri* in die Hände bekommen haben und er unternahm 1099 oder 1100 eine Reise zu Papst Paschalis II. Ob Gerald von Braga aufgrund etwaiger Erfahrungen auf dem Konzil von León 1090/1091 die Voraussetzungen durch den Pontifikatswechsel von 1099 als positiv erwarten durfte oder nicht, sei dahingestellt. Der Papst ging jedenfalls auf das Ansinnen Gerald's ein, hatte gegenüber der *Divisio Teodomiri* doch gewisse Vorbehalte. Er stellte daher ein vorläufiges, heute verschollenes Metropolitanprivileg aus, das die genauen Grenzen und die Suffragane Bragas offen ließ, genauso wie es auch die ersten Privilegien für Tarragona und Toledo tun. Und er ließ womöglich in denselben Tagen *Experientiam vestram non* verfassen, wo er die genaue Prüfung der *Divisio Teodomiri* auf die Iberische Halbinsel zurück- und an seine Legaten verwies. Bei den in *Experientiam vestram non* erwähnten päpstlichen Legaten dürfte es sich um dieselben handeln, die bereits in einem ebenfalls an einem 28. Dezember ausgestellten Schreiben an Alfons VI. angekündigt worden waren,¹⁴ und die sich ab dem Frühjahr 1100 auf der Iberischen Halbinsel befanden, nämlich Richard von Marseille und Ghibelin von Arles. Bernhard von Toledo konnte im Dezember 1100 dann nur noch zusehen, wie die päpstlichen Legaten und andere Teilnehmer des Konzils Palencia die *Divisio Teodomiri* für glaubwürdig befanden und ihm damit nicht nur Braga, sondern auch die anderen galicischen und portugiesischen Bistümer, allen voran Coimbra, entzogen.

Besonders Mauritius von Coimbra saß nun zwischen zwei Stühlen, wahrscheinlich nahm er am Konzil von Palencia gar nicht teil.¹⁵ Wie viele andere

Nr. 545; Druck MARTÍNEZ DÍEZ, Legislación, S. 156 nach der Toledaner Überlieferung in den Chartularbüchern ACT., 42-21, fol. 64r.; ACT., 42-22, fol. 47r.

14 <Petitionem tuam pro> Paschalis II. aus dem Lateran am 29.12.(1099) an König Alfons VI., Reg. J.-L. 5810; Druck Historia Compostellana, ed. FALQUE REY, I, 7, S. 21f.

15 Vgl. REILLY, Alfonso VI, S. 300.

westiberische Prälaten unternahm er auf die Wiedererrichtung Bragas hin, die die Kirchenlandschaft der Gegend gehörig in Aufruhr versetzte, gleich im Frühjahr 1101 seine Romreise, auf der er sowohl als Gesandter Toledos als auch in eigenem Interesse handelte. Paschalis II. wiederum hatte bis zu diesem Zeitpunkt nicht viel anders gehandelt als sein Vorgänger Urban II. Er hatte wie dieser ein Erzbistum aus der Zeit vor der muslimischen Invasion der Iberischen Halbinsel und auf Basis alter Rechtsansprüche restauriert. Er musste ebenfalls Verständnis dafür haben, dass die übrigen Prälaten deshalb um die Bestätigung ihrer jeweiligen Privilegien nachsuchten, was die Ausstellung des Primatsprivilegs *Actorum Synodaliūm decreta* und die Bestätigung der ständigen Spanienlegation für Toledo erklärt.¹⁶ Mauritius von Coimbra demonstrierte sowohl in dieser Sache, als auch durch die Tatsache, dass er die nun schließlich päpstlicherseits anerkannte *Divisio Teodomiri* für seine eigenen Zwecke zu nutzen wusste, welcher ausgezeichneten Zugang er bereits damals zu Papst Paschalis II. zu finden imstande war. Auf Basis der *Divisio Teodomiri* wurden nämlich Mauritius von Coimbra durch die Urkunde vom 24. März 1101 die noch nicht wiedererrichteten suebischen Bistümer Lamego und Viseu zur Verwaltung überlassen, was das Einflussgebiet des Bischofs von Coimbra nicht unerheblich erweiterte.¹⁷

Als sich nun im Jahr 1103 Gerald von Braga ein weiteres Mal zu Paschalis II. begab, erwarb er ein endgültiges Metropolitanprivileg mit den Grenzen und Suffraganen nach der *Divisio Teodomiri* und nutzte die Gelegenheit, sowohl die neuen Suffragane – unter ihnen natürlich auch Coimbra – zum Gehorsam ermahnen zu lassen, als auch die eigenen Bistumsgrenzen bereits in diesem Sinne und zum eigenen Vorteil zu verändern.¹⁸ Gegenüber Bischof Pelayo von Astorga (1098–1121) ordnete Paschalis II. beispielsweise an, die zu Braga gehörigen Pfarreien Laedra, Alista und Bragança zurückzugeben, in denen man unschwer die in der *Divisio Teodomiri* unter den Besitz Bragas gezählten Pfarreien *Laetera*, *Brigantia* und *Aliste* wiedererkennen kann. Und gerade die Pfarrei Alista soll

16 Vgl. Kap. III, S. 176f.

17 Vgl. das in Kap. III, Anm. 44 zitierte Papstprivileg.

18 Vgl. die alle auf den 4. April (1103) ausgestellten Urkunden Paschalis' II. aus dem Lateran <*Strenuitatis tue fama*> an Raimund von Galicien, Regg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 8; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 3, S. 156f.; <*Iusticie ordo eflagitat*> an den Bischof von Mondoñedo, Regg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 6; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 4, S. 157f.; <*Et fratrum relatione*> an Bischof Diego Gelmírez von Compostela, Regg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 5; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 5, S. 158f.; <*Conquestus est apud*> an den Bischof von Astorga, Regg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 4; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 6, S. 159f.; <*Noueris nos per*> an den Bischof von Coimbra, Regg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 7; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 7, S. 160.

wiederum in der Bragaer Redaktion der *Divisio Teodorimi* hinzugefügt worden sein, sie findet sich in anderen Versionen nämlich nicht.¹⁹

Die Vorlage der suebischen *Divisio Teodorimi* bei Papst Paschalis II. stellte also durchaus eine Erfolgsgeschichte dar. Ein altes Schriftstück unklarer Provenienz war dem Papst vorgelegt worden und hatte zu erfolgreichen Grenzverschiebungen und einer klaren Zuschreibung einer beachtlichen Anzahl von Suffraganbistümern geführt. Das Jahr 1103 kann damit weniger als Ausgangspunkt für den Konflikt zwischen Braga und Toledo um Coimbra gewertet werden, denn Mauritius schien es zu gelingen, sich weder der einen noch der anderen Seite völlig zu entfremden.²⁰ Aber 1103 darf womöglich vielmehr als *terminus post quem* für die Entstehung der *Divisio Wambae* verstanden werden, denn für deren Fälscher durfte die Vorlage der *Divisio Teodorimi* Modell, gelungene Generalprobe und womöglich sogar einen weiteren Schreibanlass dargestellt haben. Denn soweit bekannt ist, war Coimbra während der suebischen Zeit und bis 666 n. Chr. tatsächlich Suffragan Bragas. In der *Divisio Wambae* wiederum wird Coimbra unter die Suffragane Méridas gezählt, was den Verhältnissen nach 666 n. Chr. entspricht.²¹ Hier kann weder auf eventuelle authentische Vorlagen bei der Fälschung der *Divisio Wambae* eingegangen, noch soll die eine gegen die andere Position abgewogen werden. Fest steht jedoch, dass Bernhard von Toledo seinen Anspruch auf Coimbra noch lange nicht aufgab und aus diesem Grund lässt sich die *Divisio Wambae* durchaus auch als Gegenmodell gegen die *Divisio Teodemiri* betrachten, deren Stoßrichtung also nicht allein gegen das Bistum Burgos gerichtet war, sondern die wahrscheinlich von vornherein als Grundlage für den Ausbau der gesamten Toledaner Kirchenprovinz konzipiert gewesen war. Sie konnte allerdings dieses Potential zumindest kurzfristig noch nicht entfalten, da sie im Gegensatz zur *Divisio Teodorimi* einer Untersuchung vor Ort nicht standhielt, bei Paschalis II. – für den Moment – durchfiel und damit sicherlich auch ihre Schöpfer noch weiter in Misskredit brachte.

19 Vgl. <Conquestus est apud> Paschalis II. aus dem Lateran am 01.04.(1103) an den Bischof von Astorga, Reg. J.-L. —; DA ASSUNÇÃO DE VASCONCELOS / DE SOUSA ARAÚJO, Bulário, Nr. 4; Druck ERDMANN (Ed.), PUP, Nr. 6, S. 159f.; die *Divisio Teodorimi*, ed. DAVÍD, S. 32; *Aliste* findet sich in der Version Liber Fidei, ed. DA COSTA, Bd. 1, Nr. 10, S. 16–19, hier S. 19, nicht aber in Liber Fidei, ed. DA COSTA, Bd. 2, Nr. 551, S. 298–300.

20 Zwischen 1104 und 1108 befand er sich in Palästina, vgl. VONES, ‚Historia Compostellana‘, S. 260–264; auch FEIGE, Anfänge, S. 119 betont den engen Kontakt zwischen Mauritius und Gerald.

21 Vgl. die Übersicht bei VASQUEZ DE PARGA (Ed.), División, nach S. 23; MANSILLA REYOY, Geografía, Bd. 1, S. 189–196, S. 211f.